

Mandatsbedingungen EHB Rechtsanwälte (bitte 2 x unterzeichnen)

Für die Bearbeitung von Aufträgen, die der EHB Rechtsanwälte GbR, 22177 Hamburg (nachfolgend: Rechtsanwalt) erteilt werden, gelten die nachstehenden Mandatsbedingungen. Eine Kopie dieses Dokuments steht unter [https:// EHB-Hamburg.de](https://EHB-Hamburg.de) zum Herunterladen bereit. Mein Einverständnis mit den Mandatsbedingungen erkläre ich/erklären wir durch Unterschriftsleistung.

1. Zustandekommen, Gegenstand der Rechtsberatung, Gebührenvereinbarung

- 1.1.1 Das Mandat kommt erst durch die Annahme des Auftrags durch die Rechtsanwälte zustande. Sofern die Rechtslage ausländisches Recht berührt, weist der Rechtsanwalt hierauf rechtzeitig hin. Die Rechtsberatung des Rechtsanwalts bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.1.2 Gegenstand des Mandatsvertrags ist nicht die steuerliche Beratung. Steuerliche Fragen und Auswirkungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) auf eigene Verantwortung prüfen zu lassen, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.
- 1.1.3 Erfüllungsort für die Tätigkeit der Rechtsanwälte ist der Sitz der Kanzlei, in der das Mandat erteilt wurde.

1.2 Gebührenvereinbarung

- 1.2.1 *Die in anwaltlicher Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich nach RVG und nach dem Gegenstandswert. Etwas anderes gilt in Straf- und Bußgeldsachen sowie in sozialrechtlichen und sozialgerichtlichen Angelegenheiten oder wenn gemäß § 4 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) eine hiervon abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen wurde. Für strafrechtliche Angelegenheiten wird die Mittelgebühr, sofern nicht ausdrücklich anderes gelten soll, vereinbart. Der Auftraggeber stimmt der Festsetzung der Gebühren durch das Gericht zu. Er hatte Gelegenheit vom RVG samt Kostenverzeichnis Kenntnis zu erhalten.*
- 1.2.2 *In Beratungssachen vereinbaren die Parteien eine 1,0 Gebühr aus dem Gegenstandswert. Eine Anrechnung auf nachfolgende Gebühren wird ausgeschlossen. Es gelten ansonsten die Regelungen des RVG.*
- 1.2.3 *Bei PKH/VKH Sachen sind die Reisekosten vom Mandanten zu zahlen. Bei nachträglicher Aufhebung der PKH/VKH sind die gesetzlichen Gebühren nach dem RVG geschuldet.*

2. Pflichten des Rechtsanwalts (u.a. Umfang des Mandats, Verwahrung von Geldern)

- 2.1.1 Der Rechtsanwalt wird die Rechtssache des Mandanten sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis informieren und gegenüber Dritten die Interessen des Mandanten im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten. Ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Erfolg ist nicht geschuldet. Der Rechtsanwalt kann zur Bearbeitung der Mandats Mitarbeiter, andere Rechtsanwälte und sonstige fachkundige Dritte heranziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichtet sich der Rechtsanwalt, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen.
- 2.1.2 Wird der Rechtsanwalt auch zur Beantragung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe beauftragt, so umfasst dieser Auftrag lediglich das Antragsverfahren, nicht aber ein eventuelles Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache. Der Auftrag für das Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe-Bewilligungsverfahren endet spätestens mit dem Beschluss des Hauptsacheverfahrens, für das die Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe erfolgen soll. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass er nach einer Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe persönlich verpflichtet ist, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen seiner Einkommens- oder Vermögensverhältnisse oder Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht endet erst vier Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsacheverfahrens.
- 2.1.3 Für den Mandanten eingehende Gelder wird der Rechtsanwalt treuhänderisch verwahren und vorbehaltlich Nr. 6.2 an den Berechtigten weiterleiten. Solange dies nicht möglich ist, werden sie wie Fremdgelder verwaltet.

3. Pflichten des Mandanten

- 3.1.1 Der Mandant informiert den Rechtsanwalt über den Sachverhalt vollständig, umfassend und wahrheitsgemäß. Er übermittelt dem Rechtsanwalt alle Unterlagen und Daten, die in Bezug zu der Angelegenheit stehen bzw. aus denen sich der Sachverhalt ergibt. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.
- 3.1.2 Der Mandant teilt dem Rechtsanwalt jede Änderung seiner Kontaktdaten mit, insbesondere wenn er über längere Zeit nicht erreichbar ist.
- 3.1.3 Der Mandant wird die ihm von dem Rechtsanwalt übermittelten Schreiben und Schriftsätze des Rechtsanwalts sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und ggf. dem Rechtsanwalt Fehler schriftlich mitteilen.
- 3.1.4 Der Mandant beauftragt den Rechtsanwalt nach Aufforderung durch Dritte, z.B. Versicherer, Ermittlungsakten diesen auch dann zuzusenden, wenn Belastendes über den Auftraggeber darin enthalten ist, damit etwaige Ansprüche beschleunigt bearbeitet werden können.

- 3.1.5 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt in gleicher Angelegenheit auch weitere Auftraggeber, (z.B. Beifahrer) ggü. Dritten, nicht aber gegen sich selbst oder die eigene Versicherung vertritt, wobei eine Interessenkollision möglich ist.

4. Rechtsschutzversicherung

Soweit der Rechtsanwalt auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird er von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwälte beauftragt sind. Die Einholung der Kostenzusage bei der Rechtsschutzversicherung und die in diesem Zusammenhang geführte Korrespondenz stellen eine separate Angelegenheit im Sinne des § 17 RVG dar, die gesondert zu vergüten ist. Die Kosten richten sich nach dem Gegenstandswert und werden nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

5. Unterrichtung des Mandanten per Fax/E-Mail, Risiken unverschlüsselter Kommunikation, Metadaten

- 5.1.1 Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt einen Faxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen über diesen Fax-Anschluss oder diese E-Mail-Adresse mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät beziehungsweise die E-Mail-Adresse haben und dass er den jeweiligen Anschluss regelmäßig auf eingehende Nachrichten überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxesendungen nur nach Ankündigung gewünscht werden.
- 5.1.2 Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselter Kommunikation, insbesondere also beim Versenden von E-Mails, nur eingeschränkte Vertraulichkeit und Authentizität gewährleistet ist.
- 5.1.3 Die Vertraulichkeit kann auch durch die externe Erfassung von Metadaten, also „anonyme“ Verbindungsdaten ohne Kommunikationsinhalte, wie Zeitpunkt, Dauer, Standort, Rufnummer/Kennungen beeinträchtigt sein.

6. Vergütung, Aufrechnung, Kostenerstattung

- 6.1.1 Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung des Rechtsanwalts einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung des Rechtsanwalts zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Honorarforderungen des Rechtsanwalts sind sofort ohne Abzüge zahlbar.
- 6.1.2 Der Rechtsanwalt darf eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen oder noch abzurechnende Leistungen nach entsprechender Rechnungsstellung, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- 6.1.3 Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht – auch nicht, wenn das Verfahren für den Mandanten erfolgreich abgeschlossen wird. In solchen Verfahren hat der Mandant entstehende Gebühren und Auslagen auf jeden Fall selbst zu tragen. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

7. Mandatsbeendigung, Aktenaufbewahrung, Aktenvernichtung und Aktenherausgabe

- 7.1.1 Das Mandat endet mit der Erledigung des Auftrags beziehungsweise mit Beendigung der beauftragten Rechtsangelegenheit. Es kann beiderseitig ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch entsprechende Erklärung gegenüber der anderen Vertragspartei beendet werden. Beendet der Rechtsanwalt ohne entsprechende Zustimmung des Mandanten während eines gerichtlichen Verfahrens das Mandat, so kann er dies in der Regel nur unter einer Frist von drei Werktagen beenden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Gerichtstermine oder prozessuale Notfristen bekannt sind.
- 7.1.2 Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht vorher in der Kanzlei des Rechtsanwalts abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs.2 S.2 BRAO. Herauszugebende Handakten sind nur Schriftstücke, die der Rechtsanwalt aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit vom Mandanten oder für den Mandanten erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen ihm und seinem Mandanten und auch nicht die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat.

Hamburg, den

1. Unterschrift

Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Rechtsanwalts aus dem zwischen ihm und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch Fahrlässigkeit verursachten Schadens ist auf 1.000.000,- € beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung des Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für schuldhaft verursachte Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

Hamburg, den

2. Unterschrift

Information zum Mandatsbeginn für Mandanten gem. Art. 13 und 14 DSGVO:

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch

EHB-Rechtsanwälte (im Folgenden: EHB-Hamburg)
Email: info@ehb-hamburg.de
Telefon: +49 (0)40 – 614737
Telefax: +49 (0)40 – 6911923

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) • Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind.
- Kontoverbindungen
- Angaben zur Rechtsschutzversicherung

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von Zahlungsverkehr und evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an

Hamburg, den

Unterschrift